

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

65 (17.3.1868)

Beilage zu Nr. 65 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. März 1868.

3.e.609. Maßberg. Steigerungs-Ankündigung.

Aus der Gantmasse des Dekonomen Joh. Georg Wegger von Rippstein werden richterlicher Verfügung zufolge

Montag den 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Rippstein folgende Liegenschaften öffentlich verkauft, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis erreicht.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Wagenschopf, Chaisenremise, Fruchtspeicher und Schieferwohnungen, nebst großem, geschlossenen Hofraum, laufenden Brunnen und Garten, im Anschlag zu 14,000 fl.
2. Ein Garten, 4 1/2 Sester groß, mit hoher Mauer umgeben, in der Almend 4,000 fl.
3. 23 Ruthen Garten, neben Karl Wegger und Kaufgraben 150 fl.
4. 1/4 Sester Garten in der Herrenwald, neben Schulhofen Spital 300 fl.
5. ca. 1 Sester Garten in der Dergasse, neben sich selbst und Samuel Kurbacher, 600 fl.
6. Der sog. Schulgarten, neben dem evangel. Schulhause und Heinrich Weill, 286 Sester, auf die Hauptstraße liegend, 1,500 fl.
7. Ein Garten, neben Anton Reichle, Schulgarten und eigener Stallung 400 fl.
8. Ein Nebgut, ca. 40 Hausen Reben, Gärten umfänglich, die sog. Hofställe, neben der Kalksteingrube, mit massiv erbautem Wohnhause und Keller 11,500 fl.
9. Ein Nebgut, ca. 30. Hausen allda, oben vom Gemeinewalde, unten vom Wege begrenzt 6,000 fl.
10. ca. 36 1/2 Hausen Reben in 11 Parzellen 5,980 fl.
11. ca. 1 1/4 Sester Grasboden und Gelände, 220 fl.
12. 3 Jtem 9,820 fl.
13. ca. 55 1/2 Sester Wiesen, 13 Jtem 7,060 fl.
14. 48 Sester 42 Ruthen Acker, 14 Jtem 480 fl.
15. 6 Lagen Hanfgraben 150 fl.

Ein Brunnenrecht 150 fl.
Summa 61,860 fl.

Gärten und Weinberge sind mit ausserlichen Gärten angepflanzt, die Gebäulichkeiten in bestem Zustande, und eignen sich zu jedem größeren wirtschaftlichen und industriellen Unternehmen.

Die Steigerungsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten und dem Bürgermeisterei Rippstein zu Jedermanns Einsicht offen, und haben fremde Steigerer legale Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Maßberg, den 2. März 1868.
Der Großh. Notar als Vollstreckungsbeamter:
Karl Lang er.

3.i.382. Philippsthal. Fahrnißversteigerung.

Aus dem Nachlasse des † Ruffharts Jakob Blümel dahier werden bis Freitag den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, eine zweistöckige Hofställe, ein Einpänner-Gebäude, und ein neuer Schuppen gegen Barzahlung in dem Sterbhause versteigert, und etwaige Liebhaber hiezu eingeladen.

Philippsthal, den 12. März 1868.
Das Bürgermeisterei.
W o l l.

3.i.392. Nr. 58. Pforzheim. (Holzversteigerung.)

Aus dem Domainenwald Bienenbrunner Nagelhalde bei Weissenstein werden versteigert.

Dienstag den 24. März d. J.: 1 eigener Holländerstamm, 2 starke eigene Klöße und 1 eigener Stamm, 1 ruhiger und 30 buchene Stämme, 40 buchene und 3 hainbuchene Nuss- und Bagenerstangen, 16 tannene Klöße, 46 Bauhämme, 80 Bauhänge, 134 Gerüst- und 140 Leiterstangen, 110 Hopsstangen l. Kl., 115 H. Kl. und 50 H. Kl., 185 Baumstübe und 650 Bohnenstüben; 3 1/2 Klfr. eigenes, 1 Klfr. hainbuchenes und 5 1/2 Klfr. buchenes Nussholz; 180 Klfr. buchenes Scheit- und Prügelholz.

Die Versteigerung findet im Acker in Weissenstein statt und beginnt Morgens 11 Uhr.

Waldhüter Bäumler in Weissenstein zeigt das Holz vor.

Pforzheim, den 13. März 1868.
Großh. bad. Bezirksforstrei Hugenfeld.
K. Könige.

3.i.379. Civ. Nr. 497. Willingen. (Verkaufmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Georg Scherer, Maria, geb. Keller, in Bräunlingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin in einer dahier eingereichten Klage die Absonderung ihres Vermögens von demjenigen des Beklagten begehrt, und ist zur Verhandlung hiezu Tagfahrt in die öffentliche Gerichtssitzung vom

Dienstag den 21. April d. J. Vormittags halb 9 Uhr, angeordnet worden; was zur Kenntnisnahme für die Gläubiger hiemit bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 11. März 1868.
Der Vorsitzende des Großh. Kreisgerichts:
Jungmanns.
Weissenborn.

3.i.373. Nr. 690. Civilkammer. Freiburg. (Vorladung.)

In Sachen der Ehefrau des Sonnenwirts Philipp Frey, Karoline, geb. Ernst, in Kirchzarten, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.

Wegen Versperrung der Gerichtsmittler durch das Schwurgericht wird die auf Montag den 30. d. Mts. Vormittags 8 Uhr, zur mündlichen Verhandlung dieser Sache in öffentlicher Gerichtssitzung angeordnete Tagfahrt auf

Montag den 6. April d. J. Vormittags 10 Uhr, verlegt, und werden hiezu Herr Anwalt Schaal und der Beklagte unter Hinweisung auf die diesseitige Verfügung vom 1. Februar d. J., Nr. 345, vorgeladen.

Freiburg, den 5. März 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Hilberbrandt.

3.i.389. Nr. 849. Lörrach. (Verkaufmachung.)

Die Ehefrau des Johann Kummerer, Seraphine, geb. Thoma, von Apenbach hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Reisky eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hierauf ist Tagfahrt auf

Dienstag den 28. April d. J. Vorm. 9 Uhr, angeordnet; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 11. März 1868.
Großh. Kreisgericht. (Civilkammer)
K. v. Stoeffler. Beff.

3.i.378. Nr. 1207. Offenburg. (Verkaufmachung.)

J. S. der Ehefrau des Seilers Adolf Doherty, Magdalena, geb. Springmann, in Oberkirch, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, ist Tagfahrt zur Verhandlung der erhobenen Vermögensabsonderungsklage auf

Mittwoch den 29. April d. J. Vormittags 8 Uhr, anberaumt; was hiemit zur Kenntnis der Gläubiger des Beklagten gebracht wird.

Offenburg, den 9. März 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Faller.

3.i.342. Nr. 2250. Konstanz. (Urtheil.)

In Sachen der Walsurga Waidel, geb. Keller, in Ueberlingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann Georg Waidel in Mersburg, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung durch Urtheil zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von jenem des Beklagten abzusondern.

W. R. W.
Konstanz, den 2. März 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht (Civilkammer.)
W e d e l i n d.

3.i.369. Nr. 1052. Heidelberg. (Verkaufmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Ludwig Schleichauf von Helmstadt, Marie, geb. Gög, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Ur-

theil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzusondern.

Heidelberg, den 6. März 1868.
Großh. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
D e l t e r.

3.i.341. Nr. 559. Civilkammer. Freiburg. (Verkaufmachungserkenntnis.)

In Sachen der Ehefrau des Michael Haag von Weisweil, Maria Barbara, geb. Danzeisen, Kl., gegen ihren Ehemann, Beff., Vermögensabsonderung betr.

werden die Thatfachen der Klage als zugestanden angenommen, wird der Beklagte mit seinem Einreden ausgeschlossen, in der Sache selbst aber zu Recht erkannt:

„Das Vermögen der Klägerin sei von dem des Beklagten abzusondern und habe Letzterer die Kosten zu tragen.“

W. R. W.
Dies wird den Gläubigern des Ehemannes öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 21. Februar 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Hennin.

3.i.340. Nr. 623. Civilkammer. Freiburg. (Verkaufmachungserkenntnis.)

In Sachen der Katharina Wodery in Bischofsingen, Ehefrau des Georg Friedrich Klaus von da, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.

werden die Thatfachen der Klage dem Beklagten gegenüber für zugestanden angenommen, wird derselbe mit seinem etwaigen Einreden ausgeschlossen, in der Sache selbst aber zu Recht erkannt:

„Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern und habe Letzterer die Kosten zu tragen.“

W. R. W.
Dies wird den Gläubigern des Ehemannes öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 23. Februar 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
W e b e r.

3.i.344. Nr. 985. Baden. (Öffentliche Verkaufmachung.)

J. S. des Kaufmanns J. J. Bader sen., in Ueberlingen, Kl., gegen den Grafen Alfred v. D. h. ernborff, Regensdorf aus Bayern und seine Ehefrau, Amalie, geb. Bates, Beff., Wegschleuderung betr., ist in der von Anwalt Wolff eingereichten Klage vom 7. L. Mts. vorgegangen:

Der Kläger habe zu Ueberlingen am 1. September 1866 auf die damals dahier wohnhaften beklagten Eheleute einen Wechsel über 4200 fl., zahlbar am 18. August 1867, an des Ausstellers eigene Schuld gezogen und hätte die Bezogenen, die beklagte Ehefrau mit ehemännlicher Ermächtigung, diesen Wechsel acceptirt. Der Wechsel sei jedoch am 19. August 1867 Mangels Zahlung durch das Bankhaus G. Müller u. Co. n. p. protestirt worden. Es wurde gebeten, die Beklagten, unter sammtverbindlicher Haftung und unter Verfallung in die Kosten, für schuldig zu erklären, dem Kläger 4200 fl. im 52 1/2 p. Z. zu zahlen, nebst 6 Proz. Zinsen daraus vom 17. August 1867 binnen 3 Tagen bei Vermeidung der Wechselstrafe zu bezahlen.

Auf diese Klage wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichtssitzung anberaumt auf

Dienstag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr.

Hieron erhalten die Beklagten Nachricht, mit der Aufforderung, wenn sie den Klagenanspruch bestreiten wollen, ungesäumt einen Anwalt aufzustellen und spätestens in der Tagfahrt einen Einhandlungsgewalthaber zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtsstelle angehängt würden.

Sofern ein Anwalt Namens der Beklagten nicht erscheint, werden die vorgelegten Urkunden für anerkannt und die im Wechselprozeß zulässigen Einreden für ausgeschlossen erklärt.

Dies wird den an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten anordnend eröffnet.

Baden, den 8. März 1868.
Der Direktor des Großh. Kreisgerichts Baden:
Dr. Buchelt.

3.e.738. Nr. 2823. Konstanz. (Aufforderung.)

Der kathol. Kirchenfond St. Nikolaus in Dingseldorf besitzt nach seiner Behauptung auf Gemerkung Dingseldorf und Oberndorf mindestens seit 1764 folgende nicht im Grundbuche auf seinen Namen eingetragene Grundstücke:

- 1) Die Kirchen in Dingseldorf und Oberndorf sammt dem Gottesacker, einer Kirchenweg, an dem Jos. Ant. Huber und Jakob Weber, 1 Brtl. 26 Ruthen, altes Mühlberger Maß.
- 2) Garten, neben dem Gottesacker, Lehrer Fuchs, Franz Baumann, Leopold Stader und dem Kirchweg, 1/2 Brtl. 16 Ruthen.
- 3) Wiesen im Bongarten, neben Leopold Stader, Balts. Fuchs, Georg Baumann und dem Bodensee, 2 1/2 Brtl. 43 Ruthen.
- 4) Garten in Oberndorf, worauf die Kirche zum Heiligen Kreuz steht, neben der Landstraße und Georg Baumann, 1 Brtl.
- 5) Wiesen auf der Harte, neben Belag Fuchs, Leopold Stader, Georg Lander, Herrschaftswiese und Wegmergut, 1 Brtl. 1/2 Brtl. 39 Ruthen.
- 6) Wiesen im Töbele, neben M. Huber, Georg Baumann, Josef Frey, Bonifatius Romer und Wegmergut, 1 Brtl. 1/2 Brtl. 31 Ruthen.
- 7) Wiesen in Hornwiesen, neben den Herrschaftswiesen, Leo Haslander, Seb. Rauch und Joh. Bapt. Amann, 1/2 Brtl. 24 Ruthen.

- 8) Wiesen allda, neben Leo Baumgärtner, Thomas Weber, dem See und den Herrschaftswiesen, 1 Brtl. 3 Ruthen.
- 9) Wiesen allda, neben dem See, Martin Baummann, Schiffer, und Herrschaftswiesen, 1/2 Brtl. 20 Ruthen.
- 10) Wiesen allda, neben Jos. Frey, Johann Könniger, Georg Frey und der Straße, 1 Brtl. 12 Ruthen.
- 11) Acker auf der Harte, neben Martin modo Kader Birkhofer, Adam Bauer, Johann Bapt. Amann, Belag Fuchs, Andr. Kubermann, Wegmerwiese und dem Fahrweg, 2 Brtl. 1/2 Brtl. 41 Ruthen.
- 12) Der Langacker, neben Martin Schöff, Andreas Kubermann, Konrad Gies, der Straße und Konst. Weber, 1 Brtl. 2 Brtl. 43 Ruthen.
- 13) Acker auf dem Hohenrain, neben Wils. Kornmaier, Martin Braunbarth, Kaver Birkhofer und Jos. Anton Huber, 1/2 Brtl. 29 Ruthen.
- 14) Acker unter dem Klausengarten, neben Leopold Stader, Martin Wegmer, Konst. Weber und Georg Landes, 1/2 Brtl. 27 Ruthen.
- 15) Acker an der Steinrinnen, neben Josef Anton Huber, Pfarrer, Ad. Bauer und Leop. Stader, 1 Brtl. 18 Ruthen.
- 16) Im Töbelecker, neben M. Huber, der Straße, Georg Baumann, Jakob Weber und Franz Baumann, 2 1/2 Brtl. 27 Ruthen.
- 17) Acker auf der Ebende, neben Martin Schöff, Hermann Baumgärtner, Bened. Kettig und Franz Wühl, 1 Brtl. 39 Ruthen.
- 18) Acker am Brühl, neben Val. Wiedler, Pfarrer, Weg, Kiesgrube und Konrad Schwarz, 3 Brtl. 29 Ruthen.
- 19) Acker im Bohl, neben dem Pfarrer, Sebastian Minderle und der Straße, 1 Brtl. 6 Ruthen.
- 20) Acker im Unterth, neben Leo Haslander, Belag Fuchs, Herrschaftswiesen und Leopold Stader, 2 Brtl. 41 Ruthen.
- 21) Acker am Haultholz, neben dem Herrschaftswald, Valent. Wiedler, Ed. Maier und Konrad Schwarz, 1 Brtl. 6 Ruthen.

Da der Gemeinderath Mangels einer Erwerbserkunde den Eintrag dieser Güter verweigert, werden auf den mit Ermächtigung des kathol. Oberstiftungsrates von der kathol. Stiftungskommission in Dingseldorf gestellten Antrag Alle, welche dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dieselben haben oder zu haben glauben, zu deren Anmeldung oder Geltendmachung

innen 2 Monaten

aufgefordert, widrigenfalls ihre Rechte neuen Erwerbser oder Unterpfandgläubigern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Konstanz, den 28. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mittler.

3.e.775. Nr. 2502. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.)

Die Gemeinde Giffenheim besitzt seit unfürdlicher Zeit folgende, auf dortiger Gemerkung liegende, aber in das Grundbuch nicht eingetragene Grundstücke:

- 1) 30 Ruthen Wiesen in der Kettenmühl, neben der Pfarrwiese und Anselm Baumann Wittme;
- 2) 1 Viertel 22 Ruthen Garten im Barthilmsgarten, neben dem Weg nach Bilspringen und den Wiesen;
- 3) 1 Ruibe Garten an der Kirchhofmauer, neben dem Kirchhofeingang;
- 4) 4 Ruthen Garten beim Kirchhof, neben Rosina Strauch und dem Pfad.

Da nun die Gemeinde Giffenheim ihr Eigentum durch einen Eintrag in das dortige Grundbuch fundbar machen will, so werden alle diejenigen, welche Eigentumsansprüche, dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Rechte daran haben, aufgefordert, diese ihre Rechte

innerhalb 2 Monaten

unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, daß sie sonst im Verhältnis zu der Gemeinde Giffenheim verloren gehen.

Tauberbischofsheim, den 6. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wulfer.

3.e.746. Nr. 3568. Einsheim. (Verkaufmachung.)

Anlässlich eines Vollstreckungsverfahrens gegen den kläglichen Heinrich Wolf von Pöhrbach, der einen Bevollmächtigten zur Verfolgung seiner Angelegenheiten nicht zurückgelassen hat, ergab sich, daß sein Vermögen um etwa 3752 fl. überhöchst ist, und wurde deshalb in Anwendung des § 706 Abs. 4 P. D. unter dem heutigen Datum die Gant gegen ihn erkannt.

Es wird ihm dies mit der Aufforderung eröffnet, einen hier wohnenden Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse in dieser Sache mit Wirkung der Eröffnung an ihn an die hiesige Gerichtsstelle angehängt würden.

Einsheim, den 9. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.

3.e.757. Nr. 3062. Bühl. (Verkaufmachungserkenntnis.)

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 20. Dezember v. J. keine Ansprüche auf das bezeichnete Grundstück erhoben wurden, so werden solche dem jetzigen Besitzer Franz Müller gegenüber für erloschen erklärt.

Bühl, den 10. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
M u l l e r.

3.e.780. Nr. 1708. Eberbach. (Verkaufmachungserkenntnis.)

Die auf die öffentliche Aufforderung vom 20. November v. J., Nr. 6597, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen und fideikommissarischen Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft werden gegenüber dem kathol. Stiftungsfond zu Unterharmarbach für erloschen erklärt.

W. R. W.
Eberbach, den 13. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a u s e r.

3.e.764. Nr. 1773. Oberkirch. (Verkaufmachungserkenntnis.)

J. S. des Josef Zeit von

3.e.716. Reichen. Versteigerungs-Ankündigung.

Dem Jakob Huber, Nagelschmied von Reichen, und dessen minderjährigen Kindern werden auf Vollstreckungsbescheidung am

Montag den 6. April d. J. Vormittags 2 Uhr, in dem Rathhause zu Reichen nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1. 5 Ruthen. Ein einstöckiges Wohnhaus mit gedecktem Keller und Scheuer unter einem Dache, sammt Hofstraite 1400 fl.
2. 1 Brtl. 58 Ruthen. Acker in den Wangen 270 fl.
3. 65 Ruthen. Acker in der Steig 80 fl.
4. 1 Brtl. Acker in der Hohl oder Ziegelhütte 200 fl.
5. 78 Ruthen. Acker in der Reubitten oder Kirchhof 230 fl.
6. 1 Brtl. 4 Ruthen. Acker im Kirchberg 180 fl.
7. 15 Ruth. Baumstück in der Ballengasse 70 fl.
8. 78 Ruthen. Baumstück im Hofacker 250 fl.
9. 7 1/2 Ruthen. Baumstück in der Ballengasse 50 fl.
10. 15 Ruthen. Weinberg im Hofacker 70 fl.
11. 1 Brtl. 4 Ruthen. Acker in den Wangenacker 140 fl.
12. Die Hälfte an 1 Brtl. 30 Ruthen. Acker im Geigersberg 100 fl.
13. Die Hälfte an 2 Brtl. 8 Ruthen. Acker im Kirchberg 200 fl.

Summa 3240 fl.

Steinsfurt, den 29. Februar 1868.
Der Vollstreckungsbeamte:
S i f f.

3.e.716. Reichen. Versteigerungs-Ankündigung.

Dem Jakob Huber, Nagelschmied von Reichen, und dessen minderjährigen Kindern werden auf Vollstreckungsbescheidung am

Montag den 6. April d. J. Vormittags 2 Uhr, in dem Rathhause zu Reichen nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1. 5 Ruthen. Ein einstöckiges Wohnhaus mit gedecktem Keller und Scheuer unter einem Dache, sammt Hofstraite 1400 fl.
2. 1 Brtl. 58 Ruthen. Acker in den Wangen 270 fl.
3. 65 Ruthen. Acker in der Steig 80 fl.
4. 1 Brtl. Acker in der Hohl oder Ziegelhütte 200 fl.
5. 78 Ruthen. Acker in der Reubitten oder Kirchhof 230 fl.
6. 1 Brtl. 4 Ruthen. Acker im Kirchberg 180 fl.
7. 15 Ruth. Baumstück in der Ballengasse 70 fl.
8. 78 Ruthen. Baumstück im Hofacker 250 fl.
9. 7 1/2 Ruthen. Baumstück in der Ballengasse 50 fl.
10. 15 Ruthen. Weinberg im Hofacker 70 fl.
11. 1 Brtl. 4 Ruthen. Acker in den Wangenacker 140 fl.
12. Die Hälfte an 1 Brtl. 30 Ruthen. Acker im Geigersberg 100 fl.
13. Die Hälfte an 2 Brtl. 8 Ruthen. Acker im Kirchberg 200 fl.

Summa 3240 fl.

Steinsfurt, den 29. Februar 1868.
Der Vollstreckungsbeamte:
S i f f.

3.e.716. Reichen. Versteigerungs-Ankündigung.

Dem Jakob Huber, Nagelschmied von Reichen, und dessen minderjährigen Kindern werden auf Vollstreckungsbescheidung am

Montag den 6. April d. J. Vormittags 2 Uhr, in dem Rathhause zu Reichen nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1. 5 Ruthen. Ein einstöckiges Wohnhaus mit gedecktem Keller und Scheuer unter einem Dache, sammt Hofstraite 1400 fl.
2. 1 Brtl. 58 Ruthen. Acker in den Wangen 270 fl.
3. 65 Ruthen. Acker in der Steig 80 fl.
4. 1 Brtl. Acker in der Hohl oder Ziegelhütte 200 fl.
5. 78 Ruthen. Acker in der Reubitten oder Kirchhof 230 fl.
6. 1 Brtl. 4 Ruthen. Acker im Kirchberg 180 fl.
7. 15 Ruth. Baumstück in der Ballengasse 70 fl.
8. 78 Ruthen. Baumstück im Hofacker 250 fl.
9. 7 1/2 Ruthen. Baumstück in der Ballengasse 50 fl.
10. 15 Ruthen. Weinberg im Hofacker 70 fl.
11. 1 Brtl. 4 Ruthen. Acker in den Wangenacker 140 fl.
12. Die Hälfte an 1 Brtl. 30 Ruthen. Acker im Geigersberg 100 fl.
13. Die Hälfte an 2 Brtl. 8 Ruthen. Acker im Kirchberg 200 fl.

Summa 3240 fl.

Steinsfurt, den 29. Februar 1868.
Der Vollstreckungsbeamte:
S i f f.

3.e.716. Reichen. Versteigerungs-Ankündigung.

Dem Jakob Huber, Nagelschmied von Reichen, und dessen minderjährigen Kindern werden auf Vollstreckungsbescheidung am

Montag den 6. April d. J. Vormittags 2 Uhr, in dem Rathhause zu Reichen nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1. 5 Ruthen. Ein einstöckiges Wohnhaus mit gedecktem Keller und Scheuer unter einem Dache, sammt Hofstraite 1400 fl.
2. 1 Brtl. 58 Ruthen. Acker in den Wangen 270 fl.
3. 65 Ruthen. Acker in der Steig 80 fl.
4. 1 Brtl. Acker in der Hohl oder Ziegelhütte 200 fl.
5. 78 Ruthen. Acker in der Reubitten oder Kirchhof 230 fl.
6. 1 Brtl. 4 Ruthen. Acker im Kirchberg 180 fl.
7. 15 Ruth. Baumstück in der Ballengasse 70 fl.
8. 78 Ruthen. Baumstück im Hofacker 250 fl.
9. 7 1/2 Ruthen. Baumstück in der Ballengasse 50 fl.
10. 15 Ruthen. Weinberg im Hofacker 70 fl.
11. 1 Brtl. 4 Ruthen. Acker in den Wangenacker 140 fl.
12. Die Hälfte an 1 Brtl. 30 Ruthen. Acker im Geigersberg 100 fl.
13. Die Hälfte an 2 Brtl. 8 Ruthen. Acker im Kirchberg 200 fl.

Summa 3240 fl.

Steinsfurt, den 29. Februar 1868.
Der Vollstreckungsbeamte:
S i f f.

Erlach und Friedrich Graf von Alm gegen unbekannt Dritte, Aufforderung betr.
Auf unsere Aufforderung vom 30. Januar d. J., Nr. 905, wurden keinerlei Ansprüche an den dort bezeichneten Ader geltend gemacht. Solche werden nunmehr den Erben des Christian Vogt gegenüber für erloschen erklärt.
Oberkirch, den 12. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

3.e.762. Nr. 3393. Konstanz. (Bekanntmachung.) Der von Seiden- und Baumwollenswaren-Fabrikant Ferdinand Sieber dahier mit den nichtverurteilten Gläubigern abgeschlossene Nachlassvergleich wird bestätigt und das Sanitverfahren aufgehoben.
Konstanz, den 8. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mittel.

3.e.766. Nr. 3207. Bilingen. (Ausschluss-erkenntnis.) Die Gant des Meßgers Johann Scherzinger von Bilingen betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bilingen, den 9. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fritsch.

3.e.744. Nr. 2861. Eitenheim. (Ausschluss-erkenntnis.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen den Nachlass des Benedict Stulz von Rippenheim ihre Ansprüche in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eitenheim, den 9. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempf.

3.e.761. Nr. 2573. Bretten. (Ausschluss-erkenntnis.) Gläubiger der Verlassenschaftsmafse des Andreas Kraumaier von Rebsheim, die ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.
Bretten, den 11. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

3.e.742. Nr. 2287. Ettlingen. (Ausschluss-erkenntnis.) Die Gant des Franz Bernhard von Ettlingen betr.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ettlingen, den 29. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Richard.

3.e.780. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 5736, ist heute unter D. J. 233 die Firma J. Bloch in Freiburg in das Firmenregister dahier eingetragen worden. Inhaber ist Kaufmann Julius Bloch hier, nach dessen Ehevertrag mit Emilia, geb. Hofmann, von Weinigen, d. a. Heidelberg, den 14. Januar 1868, jeder Theil 50 fl. in der Gemeinschaft einwirft. Freiburg, den 3. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dieß.

3.e.782. Nr. 1775. Schönau. (Bekanntmachung.) In das Gesellschaftsregister Nr. 2 wurde unterm heutigen eingetragen: Der Ehevertrag des Josef Kirner von Todtnau mit Sophia Maier von Scheltnau vom 14. Februar dieses Jahres, wonach alles Vermögen der Brautleute von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird mit Ausnahme von 50 fl., die jeder Theil in der Gemeinschaft einwirft.
Schönau, den 27. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.

3.e.785. Nr. 3670. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Heute wurde unter D. J. 204 des Firmenregisters dahier eingetragen die Firma
"Sommer".
Inhaber der Firma ist der ledige Kaufmann Valentin Sommer in Bruchsal.
Bruchsal, den 24. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stäger.

3.e.784. Nr. 4355. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Heute wurde unter D. J. 38 des Handelsregisters (Gesellschaftsregister) dahier eingetragen die Firma:
"Jakob Marx und Weill".
mit dem Niederlassungsort in Untergrombach. Die Gesellschafter sind die Handelsleute: Jakob Marx und Kollmann Weill von Untergrombach, von denen ein Jeder berechtigt ist, die Firma zu zeichnen, Rechte für die Gesellschaft zu erwerben und Verbindlichkeiten für solche einzugehen.
Bruchsal, den 4. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stäger.

3.e.783. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 58 wurde heute dahier in das Gesellschaftsregister eingetragen:
Für die Aufnahme der von der Gesellschaft Christoff u. Cie. dahier ausgehenden Bekannmachungen sind folgende öffentliche Blätter von der zuständigen Kaiserlich französischen Behörde für das Jahr 1866 bestimmt worden:
Le Droit.
Le Moniteur universel.
La Gazette des Tribunaux.
Le Journal général d'Alsiches, dit Petites Affiches.
L'Etendard.
Karlsruhe, den 11. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.

3.e.781. Nr. 6044. Forstheim. (Entmündigung.) Philipp Dabinger von Forstheim wurde wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt.
Forstheim, den 11. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

3.e.563. Nr. 4875. Freiburg. (Bekanntmachung.) Die Großh. Staatsgüterverwaltung hat um Einweisung in die Gewähr der Hinterlassenschaft des am 11. Februar 1867 im akademischen Hospital dahier verstorbenen ledigen Kammeradens Heinrich

Walzer von Breussisch-Minden angetragen. Diefen Antrag wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten dazugegen Einsprache erhoben wird. Freiburg, den 22. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Dieß.

3.e.686. Nr. 1225. St. Blasien. (Aufforderung.) Die Verlassenschaftsmafse betr. Die Witwe des Bürgers und Landwirths Jakob Huber von St. Blasien, geb. Perzogg, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn innerhalb 2 Monaten keine Einsprache dagegen erhoben wird. St. Blasien, den 5. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Speck.

3.e.748. Nr. 3091. Rastatt. (Aufforderung.) Die Witwe des Straßenswarts Ernst Raab, Beronika, geb. Henrich, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird. Rastatt, den 9. März 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Stein.

3.e.778. Nr. 4074. Mosbach. (Bekanntmachung.) Da Michael Linderer von Trienz der diesseitigen Verfügung vom 18. Januar v. J., Nr. 1815, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe hiemit für verfallen erklärt und über sein Vermögen gemäß L. R. E. 767 und 768 verfügt. Mosbach, 20. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Rittinger.

3.e.700. Nr. 490. Freiburg. (Ersvorladung.) Wilhelm Glöckler von Erlen, seit vielen Jahren vermißt, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Michael Glöckler, Weber in Erlen, berufen. Der Berufene wird nun zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft Deneu werde zugeweiht werden, welchen sie zuläme, wenn der Borgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Freiburg, den 8. März 1868. Der Notar L. Meiß.

3.e.697. Griesen. (Ersvorladung.) Peter, Bernhard und Urban Weisenberger, Zaver und Johann Georg Judetofner, sämmtliche von Reichenberg, sind zur Erbschaft ihres unterm 2. Februar 1868 verstorbenen Onkels Johann Kaspar Weisenberger trakt Geistes berufen. Da der Aufenthaltsort der obbenannten Erbberechtigten diefseits nicht bekannt ist, so werden sie hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten, a dato, ihre Erbantheile um so gewisser anher geltend zu machen, als andernfalls die Erbschaft lediglich Deneu zugeweiht wird, welchen sie zuläme, wenn sie, die Borgelebene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Griesen, den 29. Februar 1868. Der Großh. Notar Paul.

3.e.769. Heidelberg. (Ersvorladung.) Philipp Leuz, Geometer von Handbuchsheim, seit 12 Jahren abwesend unbekannt wo, ist zur Erbschaft seines am 12. December 1867 verstorbenen Vaters Johann Leuz von Handbuchsheim gesetzlich berufen. Der unbekannt wo abwesende Erbe oder dessen Vertreter werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, widrigenfalls derselbe denjenigen Personen zugeweiht werden wird, denen er zuläme, wenn die Borgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Heidelberg, den 10. März 1868. Großh. Notar H. Pögel.

3.e.747. Langenbrücken. (Ersvorladung.) Ferdinand Walther von Ringolsheim, dessen derzeitiger Aufenthaltsort diefseits seit 12 Jahren unbekannt ist, ist zur Erbschaft des Nachlasses seines Bruders Johannes Walther berufen. Auf Antrag der Beistellenden wird Ferdinand Walther oder seine Rechtsnachfolger zur Erbschaft mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Theilung so vollzogen werden wird, als wenn er nicht mehr am Leben wäre. Langenbrücken, den 7. März 1868. Der Großh. Notar Merz.

3.e.731. Leiraach. (Ersvorladung.) An dem Vermögensnachlass des Johannes Reichert, Landwirths und Wittwers von hier, ist dessen Sohn Friedrich Reichert gesetzlich erbberechtig. Da dessen Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, wird derselbe zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen andurch mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten anher öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Deneu zugeweiht werden würde, welchen sie zuläme, wenn er — der Borgelebene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Leiraach, den 27. Februar 1868. Großh. Notar Oswald.

3.e.730. Mubau. (Ersvorladung.) Anna Maria und Maria Anna Leiz von Limbach haben sich vor mehreren Jahren ledig nach Nordamerika begeben und seither keine Nachricht von sich gegeben. Dieselben sind erbberechtig zu dem Nachlasse ihres in Limbach am 6. December 1867 verstorbenen Vaters, des Polizeidieners Johannes Leiz von da. Da der jetzige Aufenthaltsort der obgenannten Erbberechtigten diefseits unbekannt ist, so werden dieselben hiemit öffentlich zu der Erbschaftsverhandlung mit Frist von drei Monaten, von heute an, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Theilung so vollzogen werden wird, wie wenn die Borgelebene am Todestag des Verstorbenen nicht mehr am Leben gewesen wären. Mubau, den 7. März 1868. Der Großh. Notar Schweigert.

3.e.753. Nr. 59. Offenburg. (Ersvorladung.) Sophie Hertwig, ledig, seit 1857 in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbschaft ihres am 1. Januar l. J. + Vaters, Lukas Hertwig, gewesenen Bürgers und Hafners von Zimmern, Gemeinde Urloffen, gesetzlich mitberufen und wird dieselbe hiemit zu den vor sich gehenden Inventur- und Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten vom Tag der Veröffentlichung dieses Ausschreibens an und mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Erbschaft Deneu zugeweiht werden wird, welchen sie zuläme, wenn die Borgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Offenburg, den 7. März 1868. Der Großh. Notar G. Schulz.

3.e.767. Rastatt. (Ersvorladung.) Franz Konrad Hoffarth von Steinmauern, welcher vor mehreren Jahren vom Großh. Militär desertirte und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiemit zur Erbschaft seiner Schwester, Regina Hoffarth von Steinmauern, mit der Aufforderung vorgeladen, seine Erbantheile binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen Deneu zugeweiht wird, welchen sie zuläme, wenn der Borgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Rastatt, den 12. März 1868. Der Großh. Notar des 2. Distrikts: E. Wallraff.

3.e.732. Säckingen. (Ersvorladung.) Clemens Rüttmann, Tagelöhner von Niederwörsteln, welcher vor 3 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiemit zu den Erbschaftsverhandlungen seiner am 8. Decbr. v. J. verstorbenen Tante Agatha Rüttmann, ledig, von Niederwörsteln mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn derselbe innerhalb 3 Monaten von heute an, nicht erscheint, die ihm eröffnete Erbschaft Deneu zugeweiht wird, welchen sie zuläme, wenn der Borgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Säckingen, den 7. März 1868. Der Großh. Notar Keller.

3.e.774. Nr. 1839. Gengenbach. (Aufforderung.) Der des Diebstahls verschiedener Gegenstände, im Werthe von circa 23 fl., und einer Baarschaft von circa 8 fl., zum Nachtheil seines Nebengesellen Jakob Beder von Rodau angeklagte ledige Schneider Josef Lehmann von Gengenbach hat sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, ansonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Gengenbach, den 10. März 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Neumann.

3.e.719. Nr. 1865. Eitenheim. (Aufforderung.) Albert Scherer von Malsburg, Tambour 11. Klasse im Großh. 3. Infanterieregiment, ist am 2. d. Mts. aus seiner Garnison Rastatt entwichen und sein Aufenthalt nicht bekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Großh. Regimentskommando oder dahier zu stellen, bei Vermeidung, daß sonst die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eitenheim, den 7. März 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Schaeber.

3.e.755. Nr. 5848. Freiburg. (Aufforderung.) Füsillier Max Otto Keller von Neuenhauzen hat sich unerlaubt aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird mit dem Androhen zur Rückkehr aufgefordert, daß nach vergeblichem Ablauf einer hierzu festgesetzten Frist von 4 Wochen das gerichtliche Strafverfahren wegen Desertion gegen ihn werde beantragt werden. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt. Freiburg, den 5. März 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Eccard.

3.e.756. Nr. 6040. Freiburg. (Aufforderung.) Tambour Andreas Lapp von Gumbelshausen hat sich unerlaubt aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird mit dem Androhen zur Rückkehr aufgefordert, daß nach vergeblichem Ablauf einer hierzu festgesetzten Frist von 4 Wochen das gerichtliche Strafverfahren wegen Desertion gegen ihn werde beantragt werden. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt. Freiburg, den 5. März 1868. Großh. bad. Bezirksamt. v. Hoger.

3.e.760. Nr. 1771. Eberbach. (Aufforderung.) Die Desertion des Tambours Wilhelm Reichert von Eberbach, Tambour im 4. Infanterieregiment in Konstanz, hat sich am 2. d. Mts. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls das gerichtliche Strafverfahren wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Eberbach, den 9. März 1868. Großh. bad. Bezirksamt. v. Krutheim.

3.e.722. Nr. 2168. Schwetzingen. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Musketier Philipp Jakob Schreiber von Schwetzingen wegen unerlaubter Entfernung betr. Musketier Philipp Jakob Schreiber von Schwetzingen, mit einem Reisepasse versehen, hat von seinem gegenwärtigen Aufenthalt keine Anzeige gemacht und konnte solcher auch sonst nicht ermittelt werden. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei dem Kommando des Großh. 2. Infanterieregiments König von Preußen zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden würde. Schwetzingen, den 7. März 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Richard.

3.e.343. Nr. 339. Offenburg. (Urtheil.) J. U. S. gegen Georg Hurst von Reichenbach wegen widernatürlicher Unzucht wird auf geflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Es sei der Angeklagte Georg Hurst von Reichenbach des in fortgesetzter That verübten Verstoßes der widernatürlichen Unzucht schuldig zu erklären, und deshalb von einem Jahr oder acht Monaten Einzelhaft, geschätzt durch 14 Tage Hungerkost, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. Dies wird dem schuldigen Angeklagten hiemit anzuzeigen. So gesehen Offenburg, den 28. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Richard.

3.e.739. Nr. 2099. Adelsheim. (Urtheil.) J. U. S. gegen Jakob Gassert von Merchingen wegen Refraktion wird auf geflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Jakob Gassert von Merchingen sei der Refraktion für schuldig zu erklären, und deshalb vorbehaltlich seiner persönlichen Befreiung im Betreffungsfall, in eine Geldstrafe von 800 fl. und in die Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen. Dies wird dem schuldigen Angeklagten hiemit anzuzeigen. Adelsheim, den 29. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Brenllaue.

3.e.786. Nr. 1805. Weinheim. (Bekanntmachung.) Zu Ord. Zahl 30 des Firmenregisters, Firma: Philipp Strüb in Weinheim wurde eingetragen: Ehevertrag des Procuristen Wilhelm Strüb mit Margaretha Schwarz von Reutenhausen, d. a. Weinheim, den 27. Februar 1868, wonach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, jeigige oder künftige, liegende oder fahrende Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt. Weinheim, den 12. März 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

3.e.372. Nr. 495. Freiburg. (Verweissungsbefehl.) Friedrich Schneider von Brombach wird unter der Anschuldigung: am 22. December v. J. in zwei Malen dem Eignund Ebbel von Brombach einen Geldbeutel, im Werthe von 54 fr., und mindestens 35 fl. 55 fr. Geld entwendet zu haben, auf Grund der §§ 376, 377, 378, 2. 478 des St. G. B. des § 26 der Gerichtsverfassung und der beiden Beilagen in die Haft, sowie des § 207 der St. P. O. wegen in fortgesetzter That verübten gemeinen Diebstahls in Anklagehand verlegt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg, Abtheilung Lörrach, verwiesen. Hieron erhält der abwesende Angeklagte hiemit Nachricht. Freiburg, den 9. März 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht. Raab- und Anklagekammer. Scher.

3.e.349. Karlsruhe. (Verweissungsbefehl.) In Untersuchungsachen gegen Johann Almar von Bärenthal, Heinrich Braun und Jakob Sigris von da wegen Wilderei wurde unterm heutigen folgender Verweissungsbefehl erlassen: Johann Almar von Bärenthal (Königl. württemberg. Oberamtsgerichts-Mathematik), 36 Jahre alt, verheiratheter Holzhaue; ferner Heinrich Braun und Jakob Sigris von da, werden unter der Anschuldigung: am 9. Februar d. J. nach erfolgter Verorendung zur Ausführung des gemeinschaftlich begangenen Verbrechens in dem sog. Hagenbüchel auf Pfaffenheimer-Weisung, dem Jagdbesitz des Großh. Bezirksförsters Hofmann in Forstheim, ohne Wissen und Willen des Jagdberechtigten mit Schusswaffen gegen zu haben, auf Grund des § 643, 645, 1. 652 St. G. B. wegen in verbrecherischer Verbindung verübter erprobter Wilderei in Anklagehand verlegt und nach § 26 1. St. P. O., vol. 2. 25. Beil. 1. u. nach § 205 5. St. P. O. an die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe verwiesen. Dies wird den im Auslande befindlichen Angeklagten Heinrich Braun und Jakob Sigris anzuzeigen. Karlsruhe, den 9. März 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht. Raab- und Anklagekammer. Baumüller.

3.e.743. Nr. 2239. Ettlingen. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Florian Raab von Ettlingen, Lampert Lupp von Ettlingenweier, Josef Gregor Augenstein von Malsch, Johann Ebraucher von Eberoth, Kaspar Henrich von Eberoth, Wilhelm Ferdinand Weishaupt von Malsch, Karl Josef Beder von Reichenbach, und Anton Jäger von Schielberg wegen Refraktion wird auf geflogene Hauptverhandlung, zu Recht erkannt: Florian Raab von Ettlingen, Lampert Lupp von Ettlingenweier, Josef Gregor Augenstein von Malsch, Johann Ebraucher von Eberoth, Kaspar Henrich von Eberoth, Wilhelm Ferdinand Weishaupt von Malsch, Karl Josef Beder von Reichenbach, und Anton Jäger von Schielberg seien der Refraktion für schuldig zu erklären, und deshalb Jeder derselben zu einer Geldstrafe von 800 fl. und Jeder in $\frac{1}{2}$ der Unterjuchungsosten zu verurtheilen. So gesehen Ettlingen, den 28. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Richard.

3.e.343. Nr. 339. Offenburg. (Urtheil.) J. U. S. gegen Georg Hurst von Reichenbach wegen widernatürlicher Unzucht wird auf geflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Es sei der Angeklagte Georg Hurst von Reichenbach des in fortgesetzter That verübten Verstoßes der widernatürlichen Unzucht schuldig zu erklären, und deshalb von einem Jahr oder acht Monaten Einzelhaft, geschätzt durch 14 Tage Hungerkost, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. Dies wird dem schuldigen Angeklagten hiemit anzuzeigen. So gesehen Offenburg, den 28. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Richard.

3.e.739. Nr. 2099. Adelsheim. (Urtheil.) J. U. S. gegen Jakob Gassert von Merchingen wegen Refraktion wird auf geflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Jakob Gassert von Merchingen sei der Refraktion für schuldig zu erklären, und deshalb vorbehaltlich seiner persönlichen Befreiung im Betreffungsfall, in eine Geldstrafe von 800 fl. und in die Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen. Dies wird dem schuldigen Angeklagten hiemit anzuzeigen. Adelsheim, den 29. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Brenllaue.

3.e.786. Nr. 1805. Weinheim. (Bekanntmachung.) Zu Ord. Zahl 30 des Firmenregisters, Firma: Philipp Strüb in Weinheim wurde eingetragen: Ehevertrag des Procuristen Wilhelm Strüb mit Margaretha Schwarz von Reutenhausen, d. a. Weinheim, den 27. Februar 1868, wonach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, jeigige oder künftige, liegende oder fahrende Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt. Weinheim, den 12. März 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

3.e.372. Nr. 495. Freiburg. (Verweissungsbefehl.) Friedrich Schneider von Brombach wird unter der Anschuldigung: am 22. December v. J. in zwei Malen dem Eignund Ebbel von Brombach einen Geldbeutel, im Werthe von 54 fr., und mindestens 35 fl. 55 fr. Geld entwendet zu haben, auf Grund der §§ 376, 377, 378, 2. 478 des St. G. B. des § 26 der Gerichtsverfassung und der beiden Beilagen in die Haft, sowie des § 207 der St. P. O. wegen in fortgesetzter That verübten gemeinen Diebstahls in Anklagehand verlegt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg, Abtheilung Lörrach, verwiesen. Hieron erhält der abwesende Angeklagte hiemit Nachricht. Freiburg, den 9. März 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht. Raab- und Anklagekammer. Scher.

3.e.349. Karlsruhe. (Verweissungsbefehl.) In Untersuchungsachen gegen Johann Almar von Bärenthal, Heinrich Braun und Jakob Sigris von da wegen Wilderei wurde unterm heutigen folgender Verweissungsbefehl erlassen: Johann Almar von Bärenthal (Königl. württemberg. Oberamtsgerichts-Mathematik), 36 Jahre alt, verheiratheter Holzhaue; ferner Heinrich Braun und Jakob Sigris von da, werden unter der Anschuldigung: am 9. Februar d. J. nach erfolgter Verorendung zur Ausführung des gemeinschaftlich begangenen Verbrechens in dem sog. Hagenbüchel auf Pfaffenheimer-Weisung, dem Jagdbesitz des Großh. Bezirksförsters Hofmann in Forstheim, ohne Wissen und Willen des Jagdberechtigten mit Schusswaffen gegen zu haben, auf Grund des § 643, 645, 1. 652 St. G. B. wegen in verbrecherischer Verbindung verübter erprobter Wilderei in Anklagehand verlegt und nach § 26 1. St. P. O., vol. 2. 25. Beil. 1. u. nach § 205 5. St. P. O. an die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe verwiesen. Dies wird den im Auslande befindlichen Angeklagten Heinrich Braun und Jakob Sigris anzuzeigen. Karlsruhe, den 9. März 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht. Raab- und Anklagekammer. Baumüller.